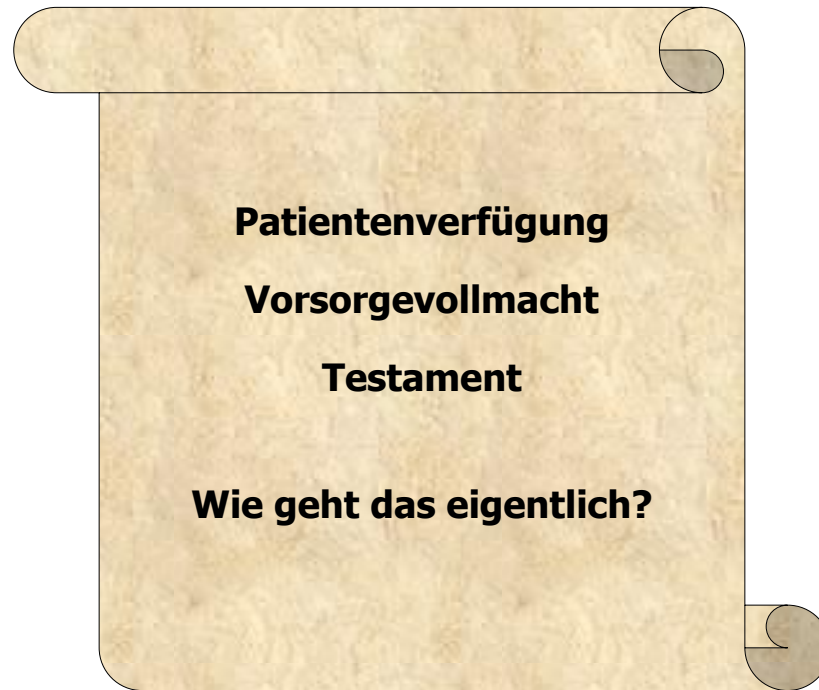


# Dr. Irmen ■ Ertel ■ Wüstkamp

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft



Veranstaltung im Bürgerforum am 09.06.2015  
in Kooperation mit dem Ortsverband der CDU Merzenich

# Eine Patientenverfügung heißt...

- häufig auch:
- Patientenbrief
  - Patiententestament
  - Patientenanwaltschaft
  - Vorausverfügung

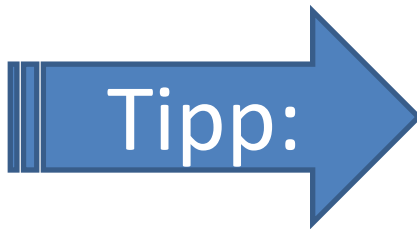
„in guten Zeiten“ selbstbestimmte Vorsorge zu treffen für den Fall, dass man es „in schlechten Zeiten“ nicht mehr kann.

# Form einer Patientenverfügung

- Mündlich genügt, schriftlich ist rechtssicher



- Notarielle Beurkundung ist möglich aber nicht nötig



Tragen Sie einen Hinweis auf die Patientenverfügung bei sich, damit der Arzt im Notfall von ihrer Existenz erfährt

Beispielsweise liegt eine Ausfertigung beim Hausarzt, im Idealfall auch bei der Person, die entscheidungsbefugt sein soll.

# Warum eine Patientenverfügung?

## Was ist mir wichtig

Persönliche Wertvorstellungen

Einstellung zu Leben und Tod

Religiöse Überzeugungen

## Wovor habe ich Angst?

Endloses Leiden

Abhängigkeit von Maschinen

Sedierung

Verdursten

Sterben im Krankenhaus

## Was wünsche ich mir?

Wiederbelebung

Friedlich „gehen“ zu dürfen

Organspende

Beistand durch Kirchenvertreter

# Soll-Inhalt einer Patientenverfügung

## Eingangsformel

- Ich (Name, Vorname, geboren am/ in, wohnhaft) bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verbindlich äußern kann....

## Die Verfügung soll gelten wenn ich:

- mich in einem aller Wahrscheinlichkeit nach unanwendbaren Sterbeprozess befinde
- im Endstadium einer unheilbaren, tödlichen Krankheit bin, auch wenn der Todeszeitpunkt noch ungewiss ist
- irreversible Hirnschäden erlitten habe
- aufgrund eines fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses außerstande bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen

## Handlungsanweisungen

- Lebenserhaltende Maßnahmen
- Schmerz- und Symptombehandlung
- Künstliche Ernährung, Flüssigkeitszufuhr oder Beatmung
- Wiederbelebung
- Dialyse
- Gabe von Antibiotika oder Blut/ Blutbestandteilen

## Schlussformel

- Ich beabsichtige (nicht), diese Verfügung regelmäßig zu erneuern/ ändern. Dies ist Ausdruck meines geänderten/ unveränderten Willens

## Ort, Datum, Unterschrift

- Eigenhändige Unterschrift

# Kann-Inhalt einer Patientenverfügung



# Warum eine Vorsorgevollmacht?

Ist ein volljähriger Mensch unfähig zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen aufgrund

- Unfall,
- Krankheit,
- Behinderung,
- Nachlassen der geistigen oder körperlichen Kräfte,

sind seine Angehörigen nur zu seiner Vertretung befugt

aufgrund einer  
gerichtlichen  
Bestellung

oder

aufgrund einer  
rechtsgeschäftlichen  
Vollmacht

# Warum eine Vorsorgevollmacht?

- Sie legen selbstbestimmt in guten Zeiten fest, wer im Falle eines Falles Ihr Vertreter wird



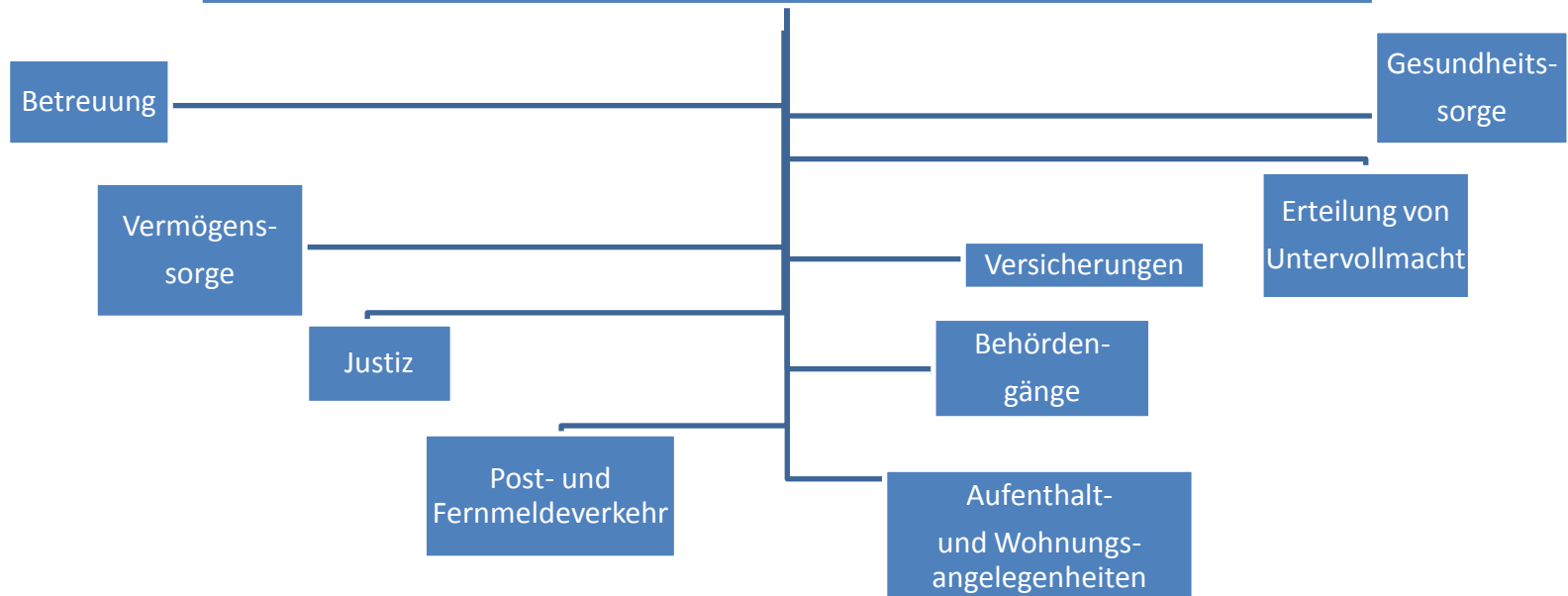
Sie haben eine Vertrauensperson

- Sie bestimmen Umfang und Bereich der Bevollmächtigung, also was der Bevollmächtigte tun kann.



# Die Vorsorgevollmacht

Bevollmächtigt eine Person des Vertrauens mit der Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten, z.B.

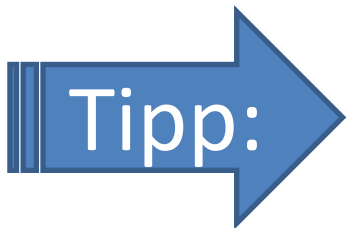


# Vertrauen ist gut...

- Ein **Widerruf** gegenüber dem Bevollmächtigten ist jederzeit möglich, solange Sie noch entscheidungsfähig sind. In diesem Fall fordern Sie die Vollmacht zurück
- Einsetzung eines **Kontrollbevollmächtigten**; dieser wacht darüber, dass die Vollmacht in Ihrem Sinne verwendet wird.
- Erteilung einer **Innenvollmacht**; diese regelt, was der Bevollmächtigte tatsächlich darf (bei mehreren Bevollmächtigten anzuraten).

# Form einer Vorsorgevollmacht

- schriftlich mit Unterschrift Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer/ Bevollmächtigtem
- Notarielle Beurkundung ist möglich aber nicht nötig: Unterschriftsbeglaubigungen (erforderlich für Immobilien-Angelegenheiten) nimmt auch Betreuungsbehörde vor



Tragen Sie Sorge, dass die Urkunde im Falle des Falles zur Verfügung steht (Hinterlegung beim Notar/ Zentralen Vorsorgeregister oder Übergabe zu treuen Händen)

# Was ist eine Betreuungsverfügung?

- „kleiner Bruder“ der Vorsorgevollmacht, definitiv ein empfehlenswertes Minimum an Absicherung
- Es sind
  - Ärztliche Maßnahmen
  - Unterbringung mit freiheitsentziehenden Maßnahmennicht in der Vorsorgevollmacht regelbar, mangels Betreuungsverfügung wird das Betreuungsgericht tätig und setzt einen rechtlichen Betreuer ein
- Sie können bestimmen, wer/ wer nicht Ihr Betreuer werden soll



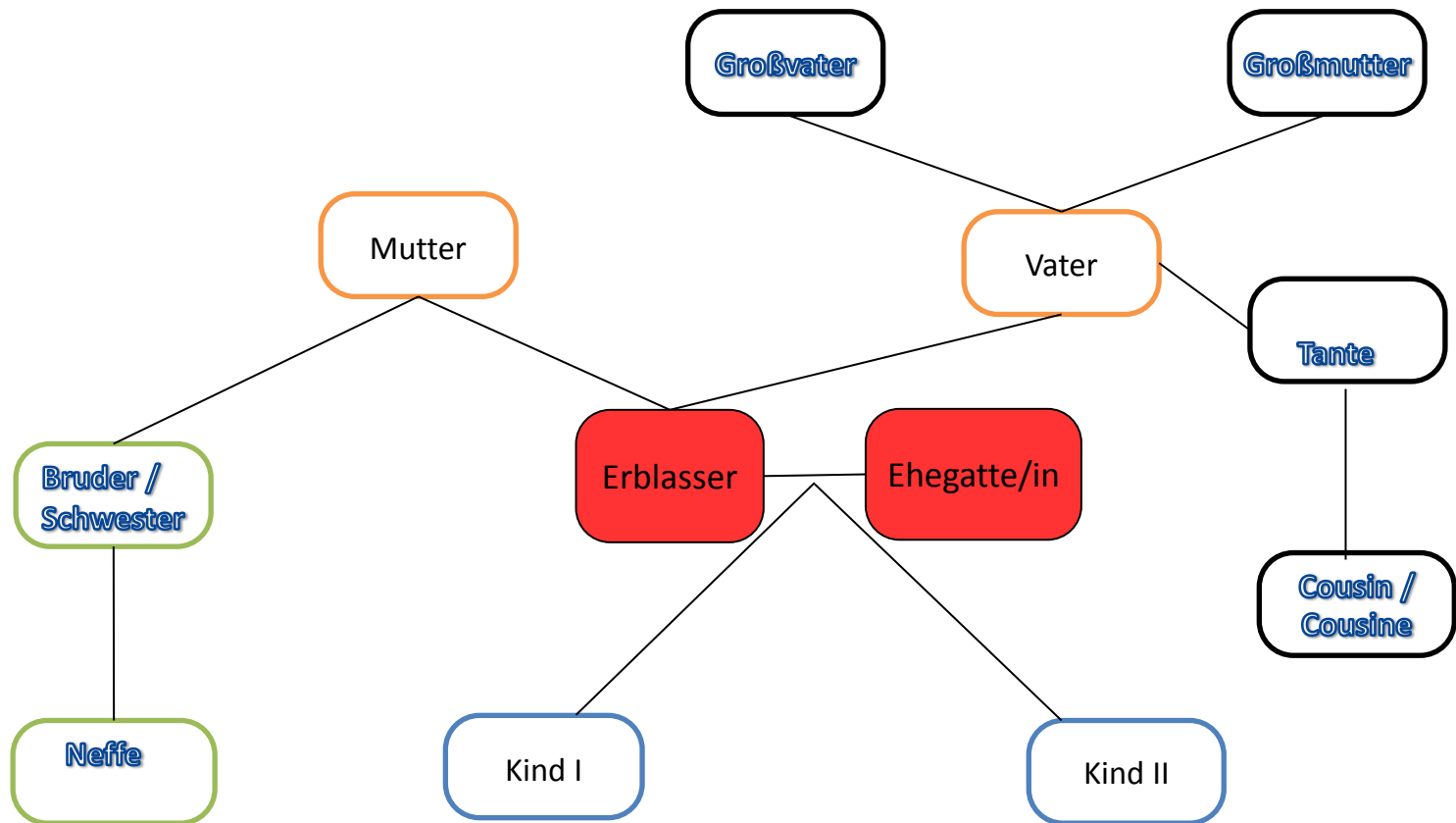
# Das Testament

Muss ich ein Testament aufsetzen  
(lassen)?

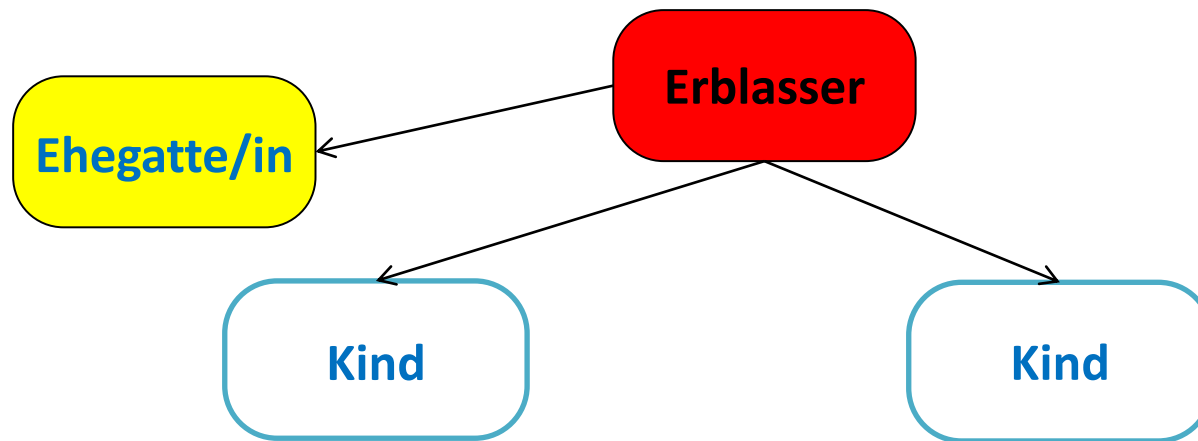
# Gliederung

- 1. Grundzüge des gesetzlichen Erbrechts**
- 2. Testiermöglichkeiten: Testament,  
gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag**
- 3. Pflichtteilsrecht**
- 4. Typische Gestaltungen**
- 5. Freibeträge**

# Die gesetzliche Regelung (Parentelsystem)



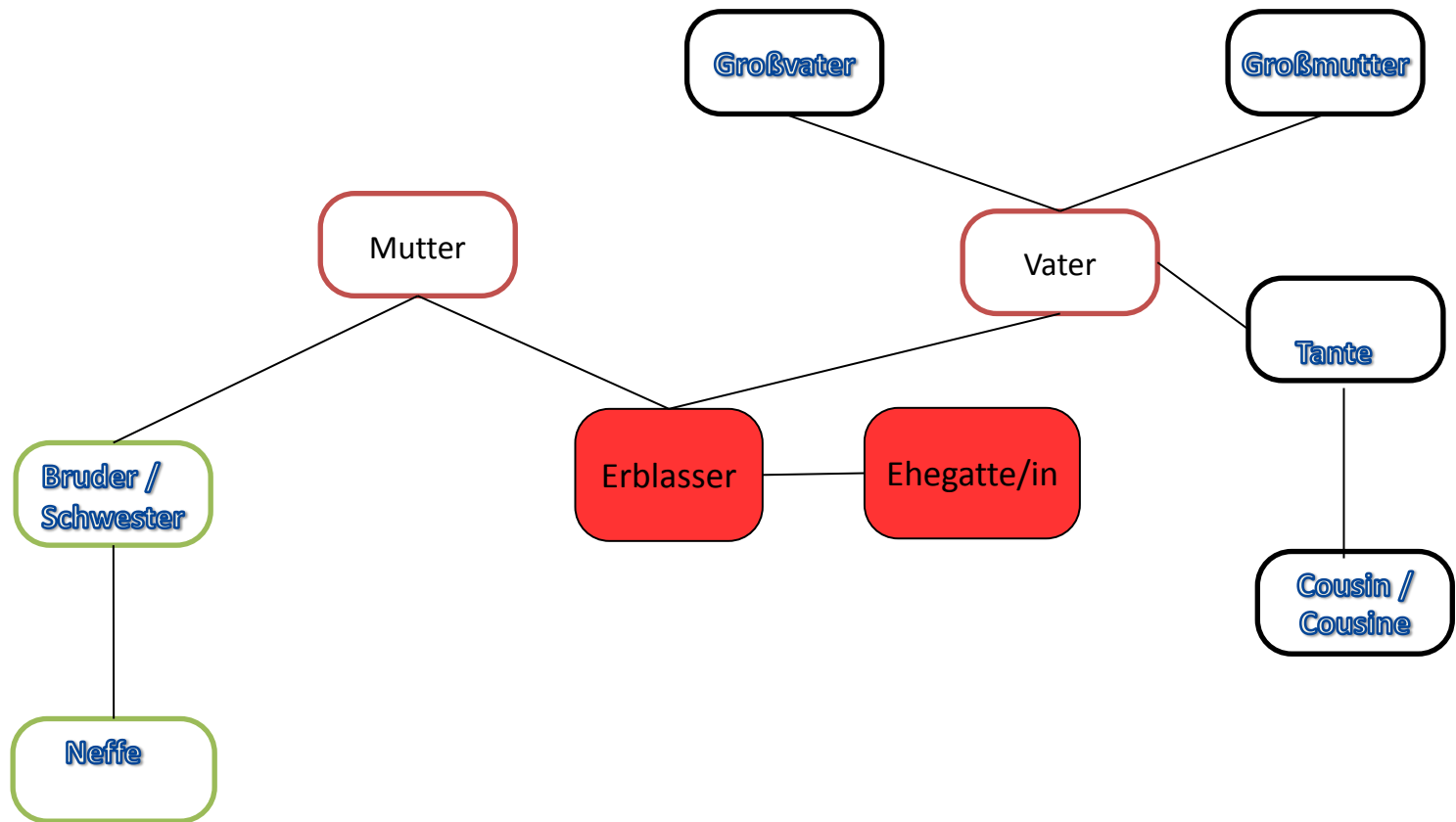
# Ehegattenerbrecht



**Kein Ehevertrag (gesetzlicher Güterstand) =  $\frac{1}{2}$  für Ehefrau und je  $\frac{1}{4}$  für jedes Kind**

**Gütertrennung = je  $\frac{1}{3}$  für Ehefrau und jedes Kind**





# Ein Testament aufsetzen?

## ➤ **Allgemeine Gründe:**

- **Begünstigungen von „Nichterben“**
- **Schutz oder Versorgung**
- **Gleichstellung wegen Vorwegempfangen/ Schenkungen**
- **Anerkennung von besonderen Leistungen oder Diensten**
- **Vermeidung von Streit**
- **Ersparnis von Erbschaftssteuern**

## **Besondere Gründe bei (Ehe)Partnern:**

- **Versorgung des Längstlebenden (z.B. Recht zum Verkauf der gemeinsamen Immobilie)**
- **Vermeidung von Erbengemeinschaften mit Kindern, Schwiegereltern usw.**

# Dokumentation des letzten Willens

## Eigenhändiges Testament



- **Schnelligkeit**
- **Abänderbarkeit**
- **Kosten wegen Erbschein**
- **Formulierung**

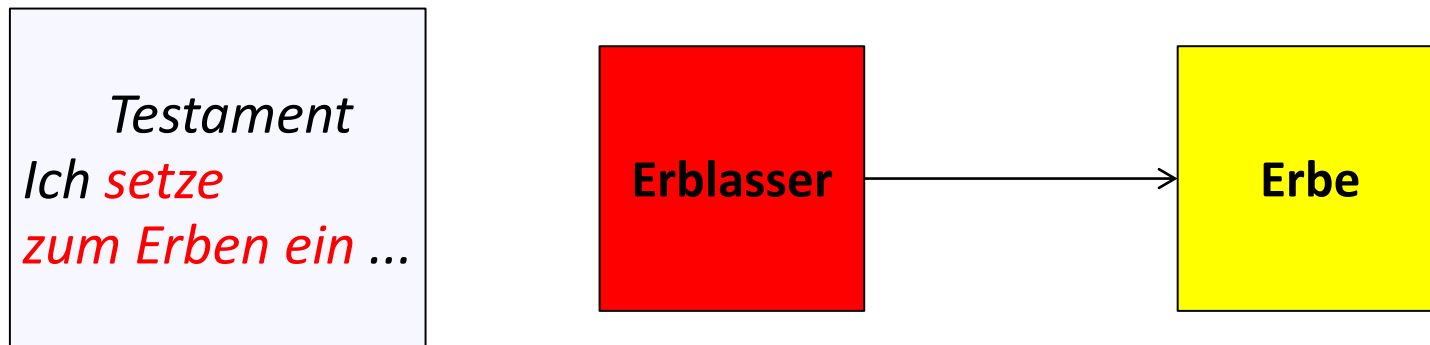
## Notarielles Testament



- **Fachkundige Beratung**
- **Geringe Anfechtbarkeit**
- **Haftung des Notars**
- **Abänderbarkeit umständlich**
- **Termine beim Notar**
- **Kosten**

# Erbe, Vermächtnisse oder Erbvertrag

- Erbe ist, gemäß des § 1922 BGB derjenige, dem im Erbfall das Vermögen des Erblassers (den Nachlass) als Ganzes entweder alleine oder zusammen mit anderen zufällt



# Das Berliner Testament

## Motive:

- Versorgung des Längstlebenden
- Schutz vor Abhängigkeit von Kindern
- Nachteil: Einschränkungen für Kinder möglich

## Typischer Inhalt:

- Gegenseitige Erbeinsetzung
- Schlusserbeinsetzung der Kinder für den 2. Erbfall
- Sanktion für den Fall der Pflichtteilsforderung
- Regelung für den Fall der Wiederverheiratung
- Änderungsvorbehalt für den Längstlebenden

# Pflichtteile

**Pflichtteilsansprüche haben nur Abkömmlinge (eigene/adoptierte Kinder), Ehe- oder Lebenspartner nach dem Partnerschaftsgesetz und Eltern des Erblassers**

## **Voraussetzung:**

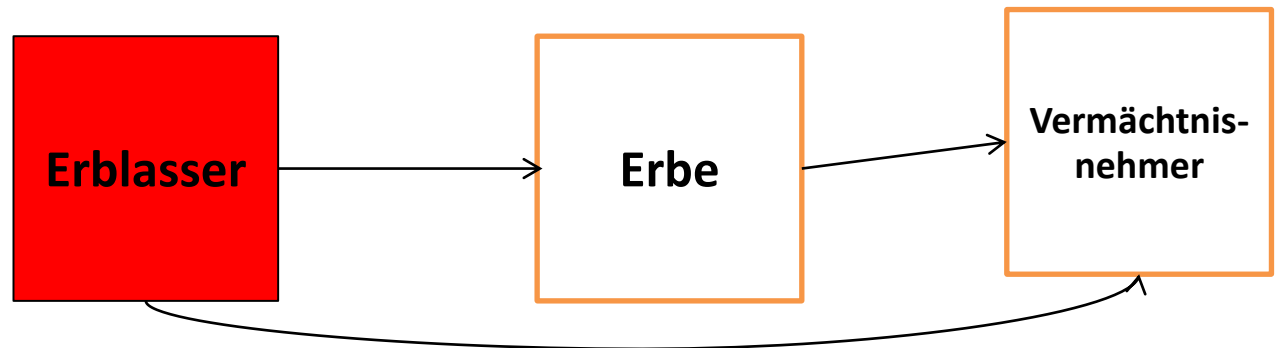
- **Enterbung oder**
- **Erbeil bzw. Vermächtnis weniger als die Hälfte des gesetzlichen Erbeils**

**Auszahlung des Werts in Geld (kein Mindestbrecht!)**

**Anspruch verjährt 3 Jahre ab Kenntnis vom Tod des Erblassers**

- Vermächtnisnehmer ist, wer nur einen bestimmten Vermögensgegenstand aus dem Nachlass erhalten soll, ohne dass er gleichzeitig Rechtsnachfolger würde.

*Testament  
Ich **vermache**  
meinem Freund  
Karl mein Auto.*



- Ein Erbvertrag ist, (§ 1941, §§ 2274 ff.BGB) ist neben dem Testament nach eine Möglichkeit, durch Verfügung von Todes wegen Regelungen über den Verbleib des eigenen oder gemeinschaftlichen Vermögens nach dem Tod zu treffen und von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen.
- Der wesentliche Unterschied zum Testament besteht darin, dass der Erblasser sich beim Erbvertrag gegenüber seinem Vertragspartner bindet.



# Freibeträge

Großeltern  
100.000

Onkel/Tante  
20.000

Eltern  
100.000

Schwiegereltern  
20.000

Geschwister  
20.000

Erblasser

Ehepartner  
500.000

Neffe/Nichte  
20.000

Schwiegerkind  
20.000

Kind  
400.000

Großneffe usw.  
20.000

Enkel  
200.000

Ur-Enkel  
100.000

# EU- Rechtsreform

- Probleme bei der Auswanderung ins Ausland  
(jedes EU-Land hat ein eigenes Erbrecht)
- Gültigkeit des Testaments nach deutschen  
Recht

Wir bedanken uns für Ihre  
Aufmerksamkeit



Dr. Irmen ▪ Ertel ▪ Wüstkamp  
Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft  
Kammweg 7 · 52399 Merzenich  
Tel.:02421-9725410 Fax.:02421-9725411  
Mail: [info@IEW-recht.de](mailto:info@IEW-recht.de)  
Homepage: [IEW-recht.de](http://IEW-recht.de)